

**Anzeige über das Überlassen einer Schusswaffe (Veräußerung) an einen Berechtigten (§ 37 a Nr. 1 WaffG)**

Ausgefüllt zurück an:

Kreisverwaltung Ahrweiler

Abt. 3.2

Wilhelmstr. 24 - 30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Name:	Geb.-name:
Akad. Grad:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Straße und Haus-Nr.:
Postleitzahl:	Ort:
Tel.:	Email:
<b>Persönliche Identifikationsnummer</b> aus dem Nationalen Waffenregister ( <b>P-ID</b> ):	

Ich habe am \_\_\_\_\_ (Datum der Überlassung)

an Herrn / Frau / Firma

Name / Firma:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
PLZ:	Wohnort:
Straße, Haus-Nr.:	Tel.:
<b>Persönliche Identifikationsnummer</b> aus dem Nationalen Waffenregister ( <b>P-ID</b> ):	

folgende/n/s Schusswaffe/Schalldämpfer/Waffenteil überlassen (bei mehreren Schusswaffen, bitte Anlage beifügen):

Hersteller:	Modell:
Kaliber:	Seriennummer:
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):	
Identifikationsnummer der <b>Waffe (W-ID)</b> oder des <b>Waffenteils (T-ID)</b> aus dem Nationalen Waffenregister:	

Der Erwerber ist

- Waffenhändler
- Jagdscheininhaber: Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_, letztes Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_, gültig bis \_\_\_\_\_, ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_.
- Inhaber der Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK) Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_, ausstellende Behörde \_\_\_\_\_.
- Inhaber der Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_, ausstellende Behörde \_\_\_\_\_.

Identifikationsnummer der **Waffenbesitzkarte** aus dem Nationalen Waffenregister (**E-ID**):

\_\_\_\_\_

- In der Waffenbesitzkarte des Erwerbers war die Erlaubnis zum Erwerb der Schusswaffe eingetragen (Voreintrag).
- Der Übergang der Waffe soll in meine Waffenbesitzkarte(n) Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen werden (Waffenbesitzkarte beifügen).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Hinweise:**

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen**:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.



## Anlage zur Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen an einen Berechtigten (§ 37a Nr. 1 WaffG)

Name des Anzeigenden: \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

Datum der Anzeige: \_\_\_\_\_

Weitere Waffen:

Hersteller:	Modell:
Kaliber:	Seriennummer:
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):	
Identifikationsnummer der <b>Waffe (W-ID)</b> oder des <b>Waffenteils (T-ID)</b> aus dem Nationalen Waffenregister:	

Hersteller:	Modell:
Kaliber:	Seriennummer:
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):	
Identifikationsnummer der <b>Waffe (W-ID)</b> oder des <b>Waffenteils (T-ID)</b> aus dem Nationalen Waffenregister:	

Hersteller:	Modell:
Kaliber:	Seriennummer:
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):	
Identifikationsnummer der <b>Waffe (W-ID)</b> oder des <b>Waffenteils (T-ID)</b> aus dem Nationalen Waffenregister:	